



Antrag auf Teilnahme am Schulessen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten im Landkreis Böblingen

Informationen für Eltern, Lehrer und Bedienstete:

- An den Sonderschulen und Schulkindergärten wird in der Regel an vier Wochentagen ein **warmes Mittagessen** angeboten. Ein Mittagessen kostet **3,00 € (für Kindergartenkinder kosten jeweils zwei halbe Portionen 3,00 €)**
- Vom Landratsamt Böblingen erhalten Sie eine **Rechnung** über die tatsächlich eingenommenen Mittagessen jeweils **im Nachhinein**:
 - Für die Monate September bis Dezember erhalten Sie die Rechnung im Januar
 - Für die Monate Januar bis April erhalten Sie die Rechnung im Mai
 - Für die Monate Mai bis Juli erhalten Sie die Rechnung im September
- Die Essenskosten können von Ihrem Konto **abgebucht werden**. Bitte füllen Sie das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ aus.
- Wenn Sie Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Leistungen für Asylbewerber) beziehen, können Sie einen Antrag auf **Bildungs- und Teilhabeleistungen** stellen.
Sie erhalten dann vom Jobcenter bzw. von der Wohngeldstelle einen Gutschein für die Teilnahme am Mittagessen. **Bitte reichen Sie diesen beim Sekretariat ein.**
- Im Gültigkeitszeitraum des Gutscheins fallen für Sie keine Essenskosten an. **Bitte denken Sie jedoch daran, dass der Gutschein abläuft. Stellen Sie den nötigen Folgeantrag unbedingt rechtzeitig!**
Wenn der Gutschein **nicht rechtzeitig** vorliegt, müssen die Essenskosten in Höhe von 3,00 € pro Mittagessen von den Eltern bezahlt werden.
- Bei **Fragen** dürfen Sie sich gerne an Frau Bisle (Tel. 07031/663-2031, j.bisle@lrabb.de) wenden.
Bei Bezug von Wohngeld an Fr. Scheu (07031/663-1022)
Bei Bezug von Arbeitslosengeld II an Herrn Braun Jobcenter (07031/213-578)

Antrag auf Teilnahme am Schulessen

der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten im Landkreis Böblingen

Bitte ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben oder per E-Mail an j.bisle@lrabb.de:

Name der **Schule**: _____

Name des **Kindes bzw. des Teilnehmers** am Schulessen:

Nachname, Vorname

- Schüler
- Lehrer
- Bediensteter des Landkreises

Name der **Mutter** (sofern das Kind bei der Mutter wohnhaft ist):

Nachname, Vorname

- ledig
- verheiratet
- getrennt lebend seit _____

Name des **Vaters** (sofern das Kind beim Vater wohnhaft ist):

Nachname, Vorname

- ledig
- verheiratet
- getrennt lebend seit _____

Rechnungsadresse:

Straße, PLZ, Ort

Abweichende Adresse eines/einer Erziehungsberechtigten:

Name, Straße, PLZ, Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir für die Essenskosten aufkommen werden, sofern kein gültiger Gutschein für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorgelegt wird.

Wir sind verpflichtet jede Änderung unserer hier angegebene Daten unverzüglich mitzuteilen insbesondere bei Umzug, Änderung der Bankverbindung, Auszug eines Elternteils (Datum des Auszugs).

Datum, Unterschrift der/des Elternteils bzw. des Teilnehmers am Schulessen

Die Kosten sollen von meinem Konto abgebucht werde. Siehe beiliegendes SEPA-Mandat

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Lastschriftmandat erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Böblingen
vertreten durch den Landrat
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
posteingang@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Für die Durchführung des SEPA-Lastschriftmandats verarbeiten wir Ihre Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DS-GVO.

4. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- die mit Anordnungsgeschäften betrauten Sachbearbeiter
- das von Ihnen beauftragte Kreditinstitut

um den Zahlungsverkehr abzuwickeln.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Böblingen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 39 Gemeindehaushaltsverordnung (6 Jahre ab Beginn des darauffolgenden Jahres) für die jeweilige Aufgabenerfüllung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlich ist.

6. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

7. Widerrufsrecht

Sie können jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

8. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie für den fristgemäßen Zahlungseingang selbst sorgen. Sonst können Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

9. Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.